

EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF

Gemeindeversammlung / Protokoll

Dienstag, 9. Juni 2026, 19:00 Uhr im Kirchgemeindehaus Jegenstorf



Traktanden

Zu beschlussfassende Geschäfte

	08.0131 Jahresrechnung (a)	2763
1	Verwaltungsrechnung 2025	
	04.0511 Gemeindestrassen und -trottoirs (a)	2379
2	Brüggackerstrasse Jegenstorf, Gesamtanierung - Verpflichtungskredit	

Mitteilungen

	01.0300 Gemeindeversammlung	2556
3	Mitteilungen des Gemeinderates	

Verschiedenes

	01.0300 Gemeindeversammlung	2556
4	Verschiedenes	

Die Einberufung erfolgte durch Publikation im *fraubrunner anzeiger*, Nrn. 19 und 20 vom 8. und 15. Mai 2026.

Total Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten: **4'267**

Vorsitz: René Kohler, Präsident der Einwohnergemeinde

Protokoll: Beat Soltermann (Vertretung Gemeindeschreiber)

Anwesend: **81** Stimmberechtigte (1.9 %)

Stimmzähler:
- Joanna Wenger
- Matthias Steinmann

Stimmrecht: Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens 3 Monaten in Jegenstorf wohnhaft sind.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Nicht stimmberechtigte Personen werden für die Stimmenerfassung nicht berücksichtigt.

Rügepflicht:

Gemäss Art. 6 des Abstimmungs- und Wahlreglementes wird auf die Rügepflicht hingewiesen: Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Vorsitzenden sofort auf diese hinzuweisen.

VERHANDLUNGEN

René Kohler, Präsident der Einwohnergemeinde, Eröffnungsvotum:

Geschätzte Jegenstorferinnen und Jegenstorfer. Ich begrüsse euch herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung und danke euch für das Interesse an unserer Gemeinde und an den Themen, die uns gemeinsam beschäftigen.

Wenn wir heute die Nachrichten verfolgen, begegnen uns täglich Meldungen über Krisen, Konflikte und Unsicherheiten. Manchmal entsteht der Eindruck, dass die Welt aus den Fugen geraten ist.

Gerade deshalb lohnt es sich, den Blick auch auf das zu richten, was Sicherheit im Alltag tatsächlich ausmacht.

Sicherheit bedeutet nicht nur Polizei, Feuerwehr oder Blaulichtorganisationen. Sicherheit beginnt viel früher. Sie zeigt sich dort, wo Menschen Vertrauen haben, wo wir uns in der Gemeinde frei bewegen können, wo die Infrastruktur funktioniert, wo Vereine das Dorfleben prägen und wo man sich aufeinander verlassen kann.

Vieles davon nehmen wir als selbstverständlich wahr. Doch genau diese Selbstverständlichkeiten sind das Ergebnis von engagierten Menschen, von verantwortungsvollen Entscheidungen und von sehr guten Rahmenbedingungen.

Als Gemeinde stehen wir immer wieder vor Aufgaben, unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Erwartungen miteinander in Einklang zu bringen. Es geht darum, Entwicklungen zu ermöglichen und gleichzeitig Bewährtes zu erhalten. Es geht darum, Chancen zu nutzen, ohne die Augen vor Herausforderungen zu verschliessen. Und es geht am Schluss darum, ausgewogene Lösungen zu finden, die unserer Gemeinde langfristig dienen.

Wir sollten uns nicht von Ängsten leiten lassen, sondern von Zuversicht und Augenmass. Jegenstorf hat in der Vergangenheit gezeigt, dass wir viele Herausforderungen gemeinsam meistern können. Wir verfügen über engagierte Einwohnerinnen und Einwohner, starke Vereine, ein aktives Gewerbe und eine hohe Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Lassen Sie uns deshalb auch heute die anstehenden Geschäfte sachlich, respektvoll und konstruktiv diskutieren – mit dem gemeinsamen Ziel, Jegenstorf als lebenswerten, sicheren und zukunftsorientierten Ort weiterzuentwickeln.

Ich danke euch für eure Teilnahme und eröffne die Gemeindeversammlung.

08.0131 Jahresrechnung (a)
2763 Verwaltungsrechnung 2025

Ausgangslage / Vorakten / Beschlüsse

Berichterstatterin: Nadine Buache, Gemeinderätin

Guten Abend werte Jegenstorferinnen und Jegenstorfer. Ich freue mich, euch heute über die Jahresrechnung 2025 zu berichten. Die Rechnung ist im gelben Mitteilungsblatt publiziert worden. Bevor ich in die Details der Jahresrechnung gehe, möchte ich meinem Vorgänger Stefan Jaggi für seine Arbeit danken. Ein grosser Dank geht auch an alle Abteilungen und den Finanzverwalter Ueli Hachen und das Team der Finanzkommission. Gerne fasse ich euch die wichtigsten Eckwerte von der Jahresrechnung 2025 auf den nächsten Folien zusammen. Die gesamte Rechnung ist wie immer auf der Verwaltung zur Einsicht aufgelegt gewesen.

Jahresrechnung 2025

Gesamthaushalt (Ergebnis über alle Haushalte)

Rechnungsposten	Betrag (in CHF)
Ergebnis JR	276'661.83
Budget	-235'838.00
Differenz	512'499.83

darin enthalten sind folgenden Haushalte:

Steuerhaushalt (Allg. Haushalt)	SF Wasser- versorgung	SF Abwasser- entsorgung	SF Abfall	SF Feuerwehr
Ergebnis: CHF 289'773.21	Ergebnis: CHF -63'778.51	Ergebnis: CHF 33'137.77	Ergebnis: CHF 18'866.03	Ergebnis: CHF -1'336.67

Die Jahresrechnung von der Einwohnergemeinde Jegenstorf zeigt folgendes Ergebnis für den Gesamthaushalt, das heisst, inkl. Spezialfinanzierungen:

Unsere Einwohnergemeinde schliesst im Gesamthaushalt mit einem positiven Ergebnis von CHF 276'661.83 ab. Budgetiert war ein Minus von CHF 235'838. Damit schliessen wir gegenüber dem Budget um CHF 512'499.80 besser ab.

Als Elemente vom Gesamthaushalt sind auf dieser Folie ebenfalls die Abschlüsse von den Spezialfinanzierungen mit ihren Ergebnissen zu sehen. Spezialfinanzierungen sind gebührenfinanziert und eigenständige Rechnungen. Der Bereich allgemeiner Haushalt ist steuerfinanziert.

Die Details der einzelnen Spezialfinanzierungen erläutere ich etwas später.



Jahresrechnung 2025

Gesamthaushalt

Selbstfinanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	276'661.83
Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'948'164.34
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	972'212.70
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 101'898.92
Einlagen in das Eigenkapital	2'055'994.72
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 1'262'049.15
Selbstfinanzierung	3'889'085.52
Ergebnis Investitionsrechnung	- 4'949'696.23
Finanzierungsergebnis	- 1'060'610.71

Die Folie zeigt die Selbstfinanzierung von unserer Einwohnergemeinde, das heisst die Investitionskraft aus eigenen Mitteln.

Der Selbstfinanzierung von rund CHF 3.889 Mio. stehen Investitionen von rund CHF 4.949 Mio. im Gesamthaushalt gegenüber, was zum negativen Finanzierungsergebnis von rund CHF 1.060 Mio. geführt hat.

Beim Ersatzbau Gyrisberg I sind die Investitionen höher angefallen. Dafür haben sich andere geplante Investitionen in zukünftige Jahre verschoben.



Jahresrechnung 2025

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) CHF 289'773.21

Gemeindesteueranlage	1.53 (seit 2021)		
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes		
Feuerwehrsteuer	8.5% der einfachen Kantonssteuer		
	mind. CHF 21.50 / max. CHF 450.00		
in Mio.	JR 2025	BU 2025	Differenz
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.289	0.00	0.289
Nettoinvestitionen	3.878	3.259	+0.619
Bilanzüberschuss	14.2	13.9	+0.3
Verschuldung (kurz & langfristig)	19.0	15.0	+4.0

Wir fahren weiter mit einem Blick auf die jeweiligen Haushalte. Und fangen mit dem allgemeinen Haushalt an, welcher steuerfinanziert ist.

Der Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 289'773 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis.

Zu sehen sind die aktuellen Werte von der Gemeindesteueranlage, von der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrsteuer. Diese Werte sind gegenüber der Rechnung 2024 unverändert geblieben und waren die Grundlagen für die Rechnung 2025.

Aufgrund von unserem Rechnungslegungsstandard HRM2, müssen positive Abschlüsse aber bei bestimmten Umständen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden und dass ist bei uns im Jahr 2025 erneut der Fall gewesen.

Zu sehen ist auch, dass im Steuerhaushalt mehr als die geplanten Investitionen umgesetzt wurden. Dabei handelt es sich vor allem um die im Jahr 2024 noch nicht erhaltenen Rechnung im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau vom Schulhaus Gyrisberg I, welche im 2025 eingetroffen sind. Mit diesen Verzögerungen vom Vorjahr haben sich die Investitionen vom Berichtsjahr erhöht. Dafür wurden Investitionen von anderen Bereichen in die Zukunft verschoben.

Auch der Bilanzüberschuss schliesst mit einer positiven Differenz von CHF 300'000 gegenüber dem budgetierten Wert ab.

Die langfristige Verschuldung hat im Berichtsjahr wie erwartet zugenommen. Die Fremdverschuldung ist gesamthaft um CHF 3 Mio. auf neu CHF 19 Mio. angewachsen.



Jahresrechnung 2025

Allgemeiner Haushalt / Das wichtigste in Kürze

Erfolgsrechnung	
Mehrwertausgleich	+ CHF 586'000
Letzte Tranche Auflösung der Neubewertungsreserve	+ CHF 1.26 Mio.
Steuereinnahmen NP & JP	- CHF 374'000
Steuerertrag aus Sonderveranlagungen (Kapitalleistungen & Grundstückgewinn)	+ CHF 859'000
Einlage in finanzpolitische Reserve	CHF 2.055 Mio.

Und damit sind wir beim wichtigsten in Kürze vom Allgemeinen Haushalt angekommen. Die grössten Treiber in der Rechnung 2025 werde ich gerne kurz erläutern.

Der Mehrwertausgleich entstand durch eine Auflösung einer Rückstellung, welche durch Bodenwertgewinne durch eine Umzonung in den Vorjahren entstanden ist. (Brüggacker)

Auflösung von der Neubewertungsreserve

In diesem Jahr hat zudem die 5. Tranche von der Auflösung der Neubewertungsreserve im Umfang von CHF 1.26 Mio. ebenfalls einen sehr positiven Einfluss auf das vorliegende Ergebnis gehabt. Die Neubewertungsreserve wurde in den vergangenen Jahren nun 5 x aufgelöst. Das heisst, dass in der Rechnung 2025 ein letztes Mal eine Auflösung stattfand. Diese Auflösungen waren aber nicht liquiditätswirksam, sondern erfolgswirksam

Die Steuereinnahmen des vergangenen Jahres sind über den Erwartungen.

Bei den juristischen Personen ist es höher als geplant ausgefallen. Bei den natürlichen Personen ist der höhere Ertrag vor allem bei den Sonderveranlagungen ausgefallen. Bei

den Steuerausscheidungen (Steuerteilungen) ist der Aufwand wesentlich höher als geplant umgesetzt worden. Dies hat netto zu einem negativen Ergebnis bei den Steuereinnahmen geführt.

Bei den Prognosen zu den Steuereinnahmen verlassen wir uns jeweils auf die Projektionen, welche wir vom Kanton bekommen. Gerade bei den juristischen Personen kann es aber immer auch zu grösseren Abweichungen zwischen den jeweiligen Steuerjahren kommen. Die Situation kann sich schon in diesem Jahr wieder ändern. Die Abweichung bei den natürlichen Personen und der Sonderveranlagungen ist ebenfalls kaum zu planen, da keine Angaben im Voraus bekannt sind. Bei den Liegenschaftssteuern hat sich ebenfalls ein Mehrertrag ergeben. Gerade auch die aktuelle Bautätigkeit im Ort, wird künftig zu einem weiteren Anstieg der Liegenschaftssteuern führen.

Einlage in die Finanzpolitische Reserve

Mit dem guten Abschluss im allgemeinen Haushalt greift auch in diesem Jahr das System von der Einlage in die Finanzpolitische Reserve. Mit dem jetzt effektiv vorliegenden Abschluss können CHF 2.055 Mio. in die Reserven eingelegt werden.

Dies Einlage ist zwingend und ist letztmals im 2025 vorzunehmen. Die ordentlichen Abschreibungen (CHF 1.822 Mio.) im allgemeinen Haushalt sind kleiner als die Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt (CHF 3.879 Mio.)

Im Budget 2025 wurde mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Durch die positiven Effekte ist das Ergebnis in die finanzpolitische Reserve jetzt zusätzlich auf rund CHF 6.225 Mio. angewachsen.

Im 2026 erfolgt einmalig die Umbuchung der finanzpolitischen Reserve in den Bilanzüberschuss. Dieser wird dann rund CHF 21 Mio. betragen.

Trotz der Einlage verbleibt ein Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 289'773.--. Dieser wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.



Jahresrechnung 2025 Abweichungen nach Dienstbereichen

Dienstbereiche	Rechnung 2025 Nettoergebnis	Abweichung ggü. Budget 2025	Budget 2025 Nettoergebnis
Allgemeine Verwaltung	2'269'044.26	-57'913.74	2'326'958.00
Öffentliche Sicherheit	25'619.22	-2'620.78	28'240.00
Bildung	6'200'784.31	-516'812.69	6'717'597.00
Kultur und Freizeit	455'576.78	785.78	454'791.00
Gesundheit	33'677.89	-8'082.11	41'760.00
Soziale Sicherheit	4'966'682.71	-384'499.29	5'351'182.00
Verkehr & Nachrichtenübermittlung	1'299'595.62	-40'273.38	1'339'869.00
Umweltschutz & Raumordnung	-296'838.17	-603'938.17	307'100.00
Volkswirtschaft	124'780.18	58'580.18	66'200.00
Finanzen und Steuern	14'829'362.43	-1'671'934.57	16'501'297.00

Die Folie zeigt die Nettoabweichungen von den Positionen gegenüber dem Budget in den jeweiligen Dienstbereichen. Details dazu sind im Mitteilungsblatt ausführlich aufgeführt. Ich verzichte auf eine einzelne Aufzählung von den markantesten Positionen und verweise auf das Mitteilungsblatt.



Jahresrechnung 2025 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung
CHF – 63'778.51

Budget: - 22'263.00

Nettoinvestitionen CHF 0.495 Mio. (Budget: 0.740)

Fazit: Der Bilanzüberschuss wurde leicht reduziert. Es sind aufgrund der heute bekannten Faktoren keine Gebührenanpassungen für das kommende Budget geplant.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
CHF 33'137.77

Budget: - 81'945.00

Nettoinvestitionen CHF 0.575 Mio. (Budget: 0.740)

Fazit: Der Bilanzüberschuss wurde zusätzlich erhöht. Aufgrund der Höhe des Bilanzüberschusses und der heute bekannten Faktoren sind für das kommende Budget keine Gebührenanpassungen geplant.

Die Ergebnisse von den Spezialfinanzierungen sind ja bereits auf den ersten Seiten gezeigt worden.

Die Spezialfinanzierung Wasser weist nur eine kleine Reduktion im Bilanzüberschuss aus. Somit sind keine Gebührenanpassungen geplant.

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist eine Erhöhung vom Bilanzüberschuss aus. Aus heutiger Sicht ist keine Anpassung an den Gebühren notwendig.



Jahresrechnung 2025 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Abfallwesen
CHF 18'866.03

Budget: - 30'545.00

Nettoinvestitionen CHF 0.0 Mio.

Fazit: Der Bilanzüberschuss wurde unwesentlich erhöht. Es sind aufgrund der heute bekannten Faktoren keine Gebührenanpassungen für das kommende Budget geplant.

Spezialfinanzierung Feuerwehr
CHF – 1'336.67

Budget: - 101'085.00

Nettoinvestitionen CHF 0.0 Mio.

Fazit: Der Bilanzüberschuss wird wesentlich weniger als geplant reduziert. Aufgrund der Höhe des Bilanzüberschusses und der heute bekannten Faktoren wurden für die kommenden Budgets die Ersatzabgabe angepasst.

Die Spezialfinanzierung Abfall weist eine leichte Erhöhung vom Bilanzüberschuss aus. Auch hier ist im nächsten Jahr mit keiner Anpassung zu rechnen.

Bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr wird der Bilanzüberschuss weniger als geplant reduziert. Aufgrund der Höhe des Bilanzüberschusses der Spezialfinanzierung wurde eine Anpassung vorgenommen.

Ich komme zur Gesamtbeurteilung der Rechnung 2025.

Die Jahresrechnung hat besser abgeschlossen als dies budgetiert worden ist. In der Rechnung sind diverse Minderausgaben sowie Mehrerträge zu finden. Weiter hat auch die erneute Auflösung von einer weiteren Tranche von der Neubewertungsreserve zum schönen Ergebnis beigetragen.

Weil das gute Ergebnis aus dem allg. Haushalt in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss und damit der allgemeine Haushalt im Gesamthaushalt neutral ausgewiesen wird erfolgt der Abschluss im Gesamthaushalt mit einem positiven Ergebnis in der Erfolgsrechnung im Umfang von CHF 276'661.

Die geplanten Investitionen konnten mit einer Realisierungsquote von 102% umgesetzt werden, was einer markanten Steigerung zu den Vorjahren entspricht. Mit den gemachten Investitionen ist aber auch die Fremdverschuldung von CHF 16 Mio. auf neu CHF 19 Mio. angewachsen. Mit der Umsetzung vom Ersatzneubau Gyrisberg ist jetzt ein sehr grosses Investitionsprojekt von der Einwohnergemeinde abgeschlossen worden. Für die kommende Finanzplanung wird der Umfang der Investitionsprojekte entscheidend sein. Der Zuwachs der Bevölkerung könnte leicht ansteigen und auch die Sanierung vom Gyrisberg II und der Turnhalle werden in naher Zukunft anstehen.

Mit der Einlage in die finanzpolitische Reserve ist der Handlungsspielraum für künftige Jahre erneut etwas erweitert worden. Trotzdem muss jetzt darauf geachtet werden, dass sich die Verschuldung nicht weiter erhöht. Was bei den aktuellen Weltereignissen sich auch in den Zahlen ausweist.

Jegenstorf verfügt aktuell über einen Bilanzüberschuss im Umfang von CHF 14.255 Mio. und ist damit weiterhin solide aufgestellt.

Die Revision der Jahresrechnung ist durch die BDO AG erfolgt. Es ist von der Revisionsgesellschaft bestätigt worden, dass alle vorgeschriebenen Prüfungshandlungen gemäss den kantonalen Vorgaben haben können durchgeführt werden. Die Rechnungsführung ist als korrekt und sauber befunden worden.

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von **CHF 276'661.83** genehmigt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig genehmigt.

04.0511 Gemeindestrassen und -trottoirs (a)
**2379 Brüggackerstrasse Jegenstorf, Gesamtanierung -
 Verpflichtungskredit**

Ausgangslage / Vorakten / Beschlüsse

Berichterstatter: Hanspeter Pfeiffer, Gemeinderat

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, werte Anwesende. Mit dem vorliegenden Geschäft beantragt Ihnen der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die Gesamtanierung der Brüggackerstrasse.

Die Brüggackerstrasse sowie die darin verlaufenden Werkleitungen haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht oder teilweise bereits überschritten. Die Fahrbahn weist zahlreiche Schäden und Flickstellen auf. Die Wasserleitung ist sanierungsbedürftig, in der Vergangenheit sind bereits mehrere Leitungsbrüche aufgetreten und auch bei den Abwasserleitungen besteht Handlungsbedarf. In der Vergangenheit kam es bei starken Niederschlägen teilweise sogar zu Rückstau in einzelnen Liegenschaften.

Anstatt die Strasse und die verschiedenen Leitungen in den nächsten Jahren einzeln zu erneuern, sollen die Arbeiten koordiniert in einem einzigen Projekt ausgeführt werden. Dadurch können Kosten optimiert und spätere Aufgrabungen der neu sanierten Strasse vermieden werden.

Nebst der Erneuerung der Strasse umfasst das Projekt auch die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen. Zudem werden Schmutz- und Sauberwasser künftig getrennt abgeführt. Ebenfalls vorgesehen sind verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Schulanlage. Geplant sind zwei Vertikalversätze mit entsprechender Markierung sowie die Erneuerung der bestehenden Strassenmarkierungen. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Brüggackerstrasse zusammen mit den Werkleitungen wieder für die nächsten Jahrzehnte fit sein.

Danach informiert der Referent mittels PowerPointPräsentation über

- Ausgangslage – warum die Sanierung notwendig ist
- Projekt – was wird gemacht
- Ersatz Wasserleitung
- Neubau Regenwasserleitung
- Kostenübersicht
- Antrag des Gemeinderates

Auszug aus der Botschaft (Orientierung) über die Geschäfte der Gemeindeversammlung, welche in die Haushalte von Jegenstorf versandt wurde:

Ausgangslage

Die Brüggackerstrasse weist viele sanierte Rissbilder auf. Zudem sind diverse Grabenflicke von Werkleitungsbauten vorhanden. Aufgrund von vorherigen Bauarbeiten ist bekannt, dass die Foundationsschicht aus kiesigem Material besteht und die Belagsstärke zwischen 10 - 12 cm variiert. Deshalb verzichtet die Gemeinde auf detaillierte Untersuchungen von Belag oder Foundation.

In der Brüggackerstrasse verläuft eine Mischabwasserleitung, mehrheitlich mittig in der Strasse, von der Kreuzung Riedweg bis zur Kreuzung Schulweg. Dort schliesst diese Leitung an eine Mischabwasser-Hauptleitung an, welche in diesem Bereich die Brüggackerstrasse quert und weiter entlang des Schulwegs verläuft. Der Zustand der Leitung wurde mittels Videoaufnahmen erfasst, einzelne Abschnitte weisen Sanierungsbedarf und Kapazitätsengpässe auf.

Im gesamten Projektperimeter verläuft die Wasserleitung in der Strasse. Die Leitung besteht aus Grauguss mit dem Durchmesser DN 150. In der Vergangenheit sind öfters Leitungsbrüche aufgetreten und die Leitung muss ersetzt werden.

Projekt

Das dem beantragten Kredit zugrunde liegende Projekt beinhaltet Massnahmen zur Wiederherstellung der bedarfsgerechten Substanz der Fahrbahn sowie die Erneuerungen der Wasserleitung, Sanierung der Abwasserleitung und der Strassenentwässerung mit einer Retention. Alle Arbeiten werden innerhalb der bestehenden Strassenparzelle ausgeführt.

Die Kosten für die gesamten Arbeiten werden auf ca. 1.2 Mio. Franken inkl. MwSt. geschätzt. Die Realisierung ist ab dem Sommer 2027 vorgesehen.

Verkehrssicherheit

- Grossflächiger Vertikalversatzes beim Knoten Brüggackerstrasse – Rosenweg (Haupteingang zur Schulanlage) mit Markierung
- Vertikalversatz als flankierende Massnahme beim Beginn der Tempo-30-Zone (Brüggackerstrasse 21)
- Erneuerung der bestehenden Markierung

Fahrbahn

- Erneuerung der gesamten Trag- und Deckschicht
- Zum Teil Ersatz resp. eine Verstärkung der bestehenden Foundationsschicht
- Ersatz der Randabschlüsse

Schmutz- / Sauberwasserleitung

- Sanierung der bestehenden Mischwasserleitung
- Neubau Sauberwasseranlage
- Retention (Röhrenspeicher) des Sauberwassers
- Ersatz sämtlicher Einlaufschächte
- Erneuerung der bestehenden Schachtabdeckungen

Wasserleitung

- Ersatz der bestehenden Wasserleitung
- Ersatz der Hausanschlussleitungen bis an die Parzellengrenzen

Weitere Werkleitungen

- Keine Anpassung der Strassenbeleuchtung
- Telekommunikation, Swisscom: In Abklärung
- Elektro, Genossenschaft Elektra: in Abklärung
- Elektro BKW Leitungen: Anpassungen

Termine

Terminprogramm	2026				2027				2028			
	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q
32. Bauprojekt	■	■										
33 Bewilligungsverfahren	■	■	■									
41 Submission			■	■	■							
51 Ausführungsprojekt			■	■	■							
52 Ausführung					■	■	■	■	■	■	■	
53 Inbetriebnahme											■	■

Kosten

Die Preise basieren auf Angebotspreisen vom November 2025. Der Kostenschätzung hat eine Genauigkeit von +/- 20 %.

Erstellungskosten Strasse und Werkleitungen

	Strasse	Wasser	Abwasser	öBeleuch.	
Baumeister	252'000	200'000	226'000		
Kanalsanierung und Sanitärarbeiten		100'000	15'000		
Elektro				10'000	
Planung / Bauleitung	47'000	37'000	41'000	1'000	
Markierung/Signalisation, Materialuntersuchung	15'000				
Baunebenkosten	20'000	20'000	26'000		
Unvorhergesehenes, Reserve, Risikofaktor 10%	33'000	36'000	31'000	1'100	
Zwischentotal	367'000	393'000	339'000	12'100	
MWSt. 8.1 %	30'000	32'000	27'500	1'000	
Erstellungskosten	397'000	425'000	366'500	13'100	
Interne Verrechnungen 1.8% der Bausumme		7'650	6'600		
Projektkosten	397'000	432'500	373'100	13'100	1'215'700

Finanzierung

Kontonummer	Kontenbereich	Kredit inkl. MwSt.	Abschr. %	*Folgekosten/a
6150.5010.xx	Strasse	CHF397'000	2.5 %	~ CHF 9'925
7101.5031.xx	Wasser SF	CHF432'500	1.25 %	~ CHF 5'406
7201.5032.xx	Abwasser SF	CHF373'100	1.25 %	~ CHF 4'663
6151.5010.xx	Öff. Beleuchtung	CHF13'100	5 %	~ CHF 655
Zinsen Ø Annahme; gemäss HRM2)			3 %	~ CHF 36'480
Total		CHF1'216'000		~ CHF 57'129

Der Verpflichtungskredit ist, in der durch den Gemeinderat genehmigten Investitionsplanung, mit CHF 1.0 Mio. berücksichtigt.

Mitbericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat aufgrund der Investitionshöhe und der Folgekosten festgestellt, dass das Projekt aus finanzieller Sicht tragbar ist und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Die Finanzkommission hat den Antrag an der Sitzung vom 26.03.2026 geprüft und ist mit dem Mitbericht einverstanden.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung Bruggackerstrasse in Jegenstorf von CHF 1,216 Mio. wird genehmigt.

Allfällig teuerungsbedingte Mehrkosten sind mit diesem Beschluss ebenfalls genehmigt.

Diskussion

Es werden keine Fragen zum Projekt gestellt und das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Dem vorliegenden Antrag wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig gefolgt.

01.0300 Gemeindeversammlung 2556 Mitteilungen des Gemeinderates

Verkehrskonzept

Hans Peter Pfeiffer

Das Verkehrskonzept, das vom Gemeinderat der letzten Legislaturperiode, im Herbst 2025 genehmigt wurde, ist nun auf der Homepage der Gemeinde Jegenstorf aufgeschaltet. Es ist dort unter Lebensthemen > Mobilität zu finden.

Das Verkehrskonzept analysiert die Verkehrssituation im gesamten Gemeindegebiet, zeigt Schwachstellen auf und beschreibt mögliche Lösungsansätze. Es dient als Planungsgrundlage für zukünftige Projekte im Bereich Verkehr und Mobilität. Das Konzept enthält jedoch keine direkten Umsetzungsbeschlüsse.

In einem nächsten Schritt werden die fachlichen Empfehlungen aus dem Verkehrskonzept 2025 nach Dringlichkeit priorisiert und die vorgeschlagenen Lösungsansätze im Detail auf Machbarkeit und Wirkung geprüft.

Detailfragen zum Verkehrskonzept können gerne direkt an den Gemeinderat oder die Bauverwaltung gerichtet werden.

Gabriella Körner

spricht im Namen des Elternrates und begrüsst das Verkehrskonzept ausdrücklich. Es wird positiv hervorgehoben, dass die Schulwegsicherheit als wichtiges Anliegen anerkannt wird und dass die vom Elternrat in einer Umfrage identifizierten Gefahrenstellen eingeflossen sind. Das Konzept halte selbst fest, dass namentlich auf der Iffwilstrasse ein Sicherheitsdefizit bestehe und Tempo 30 die Situation deutlich entschärfen würde, was auch für weitere Schulwege gelte. Der Elternrat erachtet es als entscheidend, dass möglichst rasch konkrete Massnahmen umgesetzt werden. Langfristige bauliche Projekte dürften einfache und schnell umsetzbare Verbesserungen nicht verzögern. Der Elternrat bittet den Gemeinderat deshalb, insbesondere die Einführung von Tempo 30 auf der Iffwil-, Zuzwil- und Brügackerstrasse sowie am Chrützeichweg prioritär voranzutreiben und die vorgesehenen Sofortmassnahmen zeitnah umzusetzen.

Als Anwohnerin am oberen Ende der Zuzwilstrasse beobachte sie zudem, dass auf ihrer Strasse, die von diversen Verkehrsteilnehmern genutzt wird, Fahrzeuge regelmässig deutlich zu schnell fahren. Die gerade Strecke nach der Kurve beim Chrützeichweg lade zusätzlich zum Beschleunigen ein. Hinzu kämen riskante und unübersichtliche Überholmanöver, insbesondere gegenüber Fussgängern, die besonders gefährdet seien, da zwischen dem Bachtelenquartier und dem Ballmoosbach ein durchgehender Fussweg fehle. Zudem gebe es zwischen dem Chrützeichweg und der Einmündung ins Bachtelenquartier keinen Fussgängerstreifen, obwohl die Stelle rege genutzt werde. Viele Autofahrer würden zudem schnell in den Kreuzungsbereich einfahren und Kurven schneiden. Die Zuzwilstrasse stelle heute ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Sie bittet die Gemeinde auch hier, die vorgesehenen Sofortmassnahmen zeitnah umzusetzen.

Gemeinderat Hans Peter Pfeiffer bedankt sich für das Votum und nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, er erkennt darin ein zentrales Anliegen der Bevölkerung. Die genannten Massnahmen, die in der Machbarkeit der Gemeinde liegen, würden nun priorisiert. Die Eingabe werde aufgenommen, um den Zeitplan entsprechend zu gestalten.

Marianne König

Dankt dem Gemeinderat, das Konzept anhand genommen zu haben. Sie bezieht sich auf Seite 24 des Verkehrskonzepts, wo es um das Linksabbiegen von der Münchringenstrasse geht. Sie kritisiert, dass der Fokus auf dem Abbiegen in den Holzmühlestutz liege, die Querung der General-Guisan-Strasse / Bachteleweg jedoch nur beiläufig erwähnt werde. Dies sei jedoch ein wichtiger Schulweg, und sie beobachte, dass Schüler beim Überqueren nicht immer gut aufpassen. Die Situation werde durch die nahe Bahnschranke verschärft: Wenn die Schranke offen sei und Züge nahen, würden Autofahrer oft beschleunigen, was zu gefährlichen Situationen führe. Der Weg diene auch als Zugang zur Bushaltestelle. Es komme vor, dass Leute trotz geschlossener Schranke die Gleise überqueren. Bei der aktuellen Frequenz von zwölf Zügen pro Stunde sei die Schranke oft bis zu fünf Minuten geschlossen, was zu ungeduldigem Verhalten verleite. Sie schlägt vor, diesen Knotenpunkt höher zu priorisieren.

Hans Peter Pfeiffer bestätigt das Verständnis der Problematik, insbesondere der Querung von der General-Guisan-Strasse in den Bachteleweg. Das Votum wird an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Manuel Grünblatt

dankt für das Konzept und zeigt Verständnis für die Abhängigkeit von Kanton und RBS bei der Umsetzung. Er betont jedoch die Notwendigkeit eines klaren Zeitplans und erinnert daran, dass er bereits 2019 nach einem Verkehrskonzept gefragt habe. Damals hätten Messungen Geschwindigkeiten von bis zu 117 km/h auf 50er-Strecken ergeben. Die Botschaft sei klar: Auch wenn eine schnelle Lösung nicht möglich ist, brauche es ein klares Bekenntnis des Gemeinderates, wann welche Massnahmen umgesetzt werden, um den Eltern eine Perspektive zu geben.

Simon König

berichtet, dass er seinen Sohn seit fünf Wochen auf dem Schulweg begleitet. Bei 40 Überquerungen des Fussgängerstreifens beim Rosstal-Märit und des Zentrumkreisels wurde ihnen 16-mal (40 % der Fälle) der Vortritt verwehrt. Seiner Ansicht nach ist der Verkehr seit der Erhöhung der Bahnfrequenz 2024 aggressiver geworden. Er fragt, ob das "Elterntaxi"-Problem beim Parkplatz der Schulanlage Säget, das zu unübersichtlichen Situationen führe, im Konzept berücksichtigt wurde. Weiter berichtet er von gravierenden Vorfällen am Bahnübergang Kirchstrasse: Ein Polizist habe kürzlich einen Lastwagenfahrer gebüsst, der bei Rot über den Übergang fuhr, und am 8. Juni habe er selbst beobachtet, wie drei Autos rote Warnlichter ignorierten. Seine Frau musste einem Auto ausweichen, das bei sich senkender Barriere auf die Gegenfahrbahn auswich. Er fragt, ob man mit einem Rotlichtblitzer, ähnlich wie in Urtenen-Schönbühl, etwas Konstruktives tun könne.

Hans Peter Pfeiffer dankt für das Votum. Man habe diesbezüglich ebenfalls "Bauchschmerzen". Das Votum werde so aufgenommen, auch wenn die Umsetzung schwierig sei.

Patrick Zwahlen

stimmt den vorherigen Voten zu. Das Ignorieren von Rotlichtern und Bahnschranken sei eine "Sauerei", jedoch sei die Durchsetzung der Regeln Aufgabe der Polizei. Das Problem habe sich mit der erhöhten Frequenz der RBS-Züge verschärft. Das Verkehrskonzept sei gut, müsse aber vernünftig und bezahlbar bleiben. Jeder sehe das grösste Problem vor der eigenen Haustüre. Die Gemeinde müsse für sichere Wege sorgen, aber die Verkehrserziehung sei Sache der Eltern. Die Gemeinde solle eine vernünftige und bezahlbare Lösung im Rahmen des Konzepts finden.

Sperrung Bernstrasse

Hans Peter Pfeiffer

An der Bernstrasse im Bereich der Liegenschaft Nr. 39 (Gourmet Party-Service Bracher AG) bis und mit Bahnübergang Seite Urtenen fehlt nach wie vor der definitive Deckbelag.

Für den Einbau des lärmindernden Deckbelags wird die Bernstrasse in diesem Abschnitt – sofern die Witterungsbedingungen es zulassen – am Sonntag, 5. Juli 2026, für 24 Stunden vollständig gesperrt.

Der Kanton wird eine grossräumige Umfahrung signalisieren. Zudem werden alle Einwohnerinnen und Einwohner von Jegenstorf mit einem Informationsflyer orientiert.

Bauherr des Projekts ist der Kanton. Im Informationsflyer werden deshalb auch die entsprechenden Kontaktangaben für Fragen und Auskünfte aufgeführt sein.

Wenn alles planmässig verläuft, freuen wir uns bereits heute darauf, dass die Bernstrasse ab Montag, 6. Juli 2026, wieder uneingeschränkt und auf einem neuen Belag befahren werden kann.

Andreas Lehner

berichtet von einer negativen Erfahrung mit einem Flüsterbelag auf der Umfahrungsstrasse Schönbühl, wo er als Velofahrer wegen einem überholenden Auto beinahe verunfallt sei, weil er es nicht gehört habe. Er stellt folgende Fragen: 1. Wie viel teurer ist ein Flüsterbelag im Vergleich zu einem konventionellen Belag? 2. Wie gestaltet sich die Reinigung dieses Belags und werden dafür Spezialwerkzeuge benötigt?

Hans Peter Pfeiffer wird diese Fragen aufnehmen, da Preisgestaltung und Unterhalt in der Zuständigkeit des Kantons liegen. Man habe gehört, dass die Reinigung speziell sei, könne aber keine genauen Angaben machen. Die Fragen werden zur Beantwortung weitergeleitet.

Hochwasserschutz Ballmoosbach, Revision Gefahrenkarte

Hans Peter Pfeiffer

Zum Hochwasserschutz am Ballmoosbach kann ich heute informieren, dass die Arbeiten langsam aber stetig voranschreiten.

Im Rahmen eines Risikodialogs wurden in mehreren Workshops die Schutzgüter, die möglichen Auswirkungen von Hochwasserereignissen sowie mögliche Schutzmassnahmen behandelt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden derzeit ausgewertet und auf ihre technische, finanzielle und rechtliche Umsetzbarkeit überprüft.

Gleichzeitig wurde die Hochwassergefährdung in unserer Gemeinde neu beurteilt. Dabei wurden aktualisierte Hochwasserszenarien sowie neue Niederschlagsmengen für den Ballmoosbach und den Dorfbach berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wird die Gefahrenkarte aktuell überarbeitet.

Die neue Gefahrenkarte dient künftig als wichtige Grundlage für Baubewilligungsverfahren sowie für die Weiterbearbeitung des Hochwasserschutzprojekts.

Die Veröffentlichung der aktualisierten Gefahrenkarte auf der Homepage der Gemeinde ist für Juli 2026 vorgesehen.

Über das weitere Vorgehen beim Hochwasserschutz Ballmoosbach werden Sie an einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Herbst dieses Jahres informiert.

Biber Leitfaden und Handout für die Bevölkerung

Hans Peter Pfeiffer

Als der Biber im Dorfbach oder Ballmoosbach aktiv war und mit dem Bau von Dämmen begonnen hat, war es bisher oft sehr aufwendig, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Da der Biber eine geschützte Tierart ist, mussten verschiedene Amtsstellen einbezogen werden, bevor beispielsweise ein Biberdamm entfernt werden durfte.

Die Gemeinde hat deshalb einen «Leitfaden Biber» erarbeiten lassen. Darin sind bestimmte Gewässerabschnitte genau definiert worden, in denen die Gemeinde beispielsweise einen Biberdamm selbstständig entfernen darf, um z.B. Schäden an angrenzenden Liegenschaften durch Überschwemmungen zu verhindern.

Der «Leitfaden Biber» sowie ein Informationsblatt mit allgemeinen Informationen zum Biber sind auf der Homepage der Gemeinde unter Lebensthemen > Umwelt & Bauen > Biber zu finden.

Falls Sie im Gewässerbereich bei Ihrer Liegenschaft oder in deren Umgebung Aktivitäten des Bibers feststellen, können Sie dies der Bauverwaltung melden. Dort kann man Ihnen Auskunft darüber geben, ob in diesem Bereich Massnahmen getroffen werden dürfen.

01.0300 Gemeindeversammlung

2556 Verschiedenes

Susanne König

äussert sich sehr positiv über die neue Bepflanzung beim Dorfplatz, vor dem Gemeindehaus und entlang des Parkplatzes. Die Blumenvielfalt und die Hecke seien eine schöne Visitenkarte für das Dorf. Sie dankt der ausführenden Firma und hofft auf weitere solche Verschönerungen.

Matthias Steinmann

Vater eines baldigen Kindergartenkindes, spricht das Thema "Handy an der Schule" an. Er spüre, dass das Thema die Elternschaft sehr beschäftige. Seiner Wahrnehmung nach sei die Handhabung in Jegenstorf deutlich lascher als in umliegenden Gemeinden. Der Prozess scheine kompliziert zu sein und lange zu dauern. Er fragt den Gemeinderat nach dem aktuellen Stand der Diskussion, wer die Entscheidungskompetenz hat und wen die Eltern überzeugen müssen.

Michael In-Albon, Gemeinderat, Ressortvorsteher Bildung

dankt für die Frage und stellt klar, dass das Thema überall kompliziert sei und es keine Schwarz-Weiss-Lösung gebe. Aus wissenschaftlicher Sicht sei nicht belegt, dass ein Handyverbot zu besserer Medienkompetenz führe. In Jegenstorf sei die Situation durch unklare Verantwortlichkeiten verkompliziert worden. Die Bildungskommission sei nicht entscheidungsbefugt. Man habe den Prozess nun neu aufgesetzt, um die korrekten Abläufe einzuhalten und eine Regelung sowie den Entscheidungsprozess zu definieren. Er widerspricht der Aussage einer besonders laschen Regelung; viele Gemeinden mit angeblichem "Handyverbot" hätten in Tat und Wahrheit ähnliche Regeln. Man sei mittlerweile wieder auf einem gemeinsamen Weg.

Matthias Steinmann nimmt Bezug auf die erteilte Antwort. Für ihn stehe die Medienkompetenz bei dieser Frage nicht im Zentrum. Ein Kind benötige für eine gesunde Pause kein Mobiltelefon. Er teilt die Einschätzung der Komplexität nicht und verweist auf andere Gemeinden mit strengeren Regelungen, wie ein vollständiges Verbot auf dem Schulareal von 8:00 bis 17:00 Uhr. Er fordert eine zeitnahe Handlung und wünscht sich, dass bald ein konkreter Schritt erfolgt.

Michael In-Albon sichert zu, die Bedenken sehr ernst zu nehmen. Man werde eine Lösung suchen, die dem schulischen Auftrag gerecht wird. Die vorgebrachten Anliegen seien als repräsentativ für eine weitverbreitete Haltung anerkannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Detaildiskussion erst zielführend sei, wenn eine klare Definition von Medienkompetenz und deren Vermittlung vorliege.

Abschluss der Versammlung

Einwohnergemeindepräsident René Kohler stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Er bemerkt, dass die Hauptdiskussion des Abends unerwarteterweise im Rahmen der Mitteilungen stattgefunden habe, was zeige, dass auch neben den Hauptgeschäften wichtige Themen die Gemeinde beschäftigen.

Er dankt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihre Teilnahme und ihr Engagement, ebenso den Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung für ihre Bereitschaft, Red und Antwort zu stehen.

Der Präsident schliesst die Gemeindeversammlung offiziell. Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Sommerzeit und kündigt spannende Themen für die nächste Gemeindeversammlung an.

Schluss der Versammlung: 20:05 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF

Der Präsident:

Der Protokollführer:

René Kohler

Beat Soltermann